



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	226-2021
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	☐
Geschäftsnummer:	2021.RRGR.345
Eingereicht am:	28.11.2021
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	307/2022 vom 23. März 2022
Direktion:	Finanzdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Schmarotzerpolitik der links-grünen Städte

In den links-grün regierten Kernstädten herrscht eine anmassende und bevormundende Arroganz gegenüber allen Andersdenkenden. Diese Kernstädte sind die Heimat der Luxus-Sozis, die verächtlich auf die Land- und Agglomerationsbevölkerung herabschauen und ihnen vorschreiben wollen, wie sie zu leben und zu reden haben. Sie moralisieren, predigen Wasser und trinken selber Wein.

Die Stadt-Linken leben in einer anderen Welt als die vorwiegend bürgerliche Land- und Agglomerationsbevölkerung. Dabei versuchen sie, ihre Umverteilungsideologie und ihren urbanen Lebensstil für alle anderen als verbindlich zu erklären: Weil sie Tram und Bus vor der Haustüre haben, sollen gefälligst auch alle anderen auf das Auto verzichten oder mehr dafür bezahlen müssen. Dabei ist es den verwöhnten Luxus-Sozis völlig egal, dass viele Betroffene auf ein eigenes Verkehrsmittel angewiesen sind – wie ein Grossteil der Landbewohner oder die KMU. Die Bilanz der Analyse aktueller Brandherde des Stadt-Land-Konflikts in der Schweiz ist alarmierend: Die links-grün regierten urbanen Zentren profitieren über verschiedene Kanäle massiv von Transferzahlungen der Land- und Agglomerationsbevölkerung sowie der Unternehmen. Gleichzeitig machen sie eine immer radikalere ideologisch verengte Politik mit Vorschriften und Verboten, welche die Freiheit und die Selbstverantwortung der Bürger massiv einschränkt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Könnte der Stadt-Land-Graben mit der Gründung eines Halbkantons Oberland entschärft werden?
2. Wie sieht die Kosten- und Steuerwahrheit zwischen den Städten und den Landgemeinden aus?

3. Kann der Regierungsrat aufgrund der hohen Löhne in der Stadt und dem verkehrstechnisch erschwerten Zugang weitere Auslagerungen bestimmter Verwaltungszweige im Kanton Bern fördern?

Antwort des Regierungsrates

Der Kanton Bern erstreckt sich vom Jura bis zu den Alpen und umfasst urbane und ländliche Räume. Er nimmt eine Brückenfunktion zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Schweiz wahr und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum inneren Zusammenhalt unseres Landes. Die Vielfalt des Kantons Bern ist einzigartig. Mit seiner Grösse, seiner topografisch weit verästelten Struktur sowie den verschiedenen sprachlichen und kulturellen Eigenheiten gilt der Kanton Bern als «kleine Schweiz» in der Schweiz. Diese einzigartige Vielfalt stellt den Kanton aber auch vor grosse Herausforderungen: Einerseits bietet die geografische- und topografische Situation den einzelnen Regionen unterschiedliche Voraussetzungen für ihre wirtschaftliche Entwicklung. Andererseits soll die staatliche Grundversorgung im gesamten Kantonsgebiet gleichermassen sichergestellt werden, sei es beispielsweise bei der Infrastruktur, der Bildung, der Gesundheitsversorgung oder bei der öffentlichen Sicherheit. Entsprechend intensiv und anspruchsvoll ist die Diskussion über politische Verteilungsfragen.

Vor diesem Hintergrund beobachtet der Regierungsrat die im Sommer 2021 auf nationaler Ebene losgetretene Diskussion rund um den Stadt-Land-Graben mit einer gewissen Sorge. Die dabei erhobene These, wonach die Landbevölkerung mit erheblichen Transferzahlungen das Leben der Stadtbevölkerung finanziert, wurde bisher von den politischen Exponenten nicht belegt. Die angeschlagene Tonalität, wie sie auch in der vorliegenden Interpellation zum Ausdruck kommt, heizt die politische Stimmung auf und führt dazu, dass sich Stadt und Land weiter auseinander bewegen.

Der Regierungsrat bedauert diese Entwicklung. Er misst der regionalen Vielfalt und dem inneren Zusammenhalt im Kanton Bern eine grosse Bedeutung zu. Die Pflege der regionalen Vielfalt bildet einer der Schwerpunkte der aktuellen Regierungsrichtlinien 2019-2022 («Engagement 2030»). Um die wirtschaftliche Entwicklung auf dem ganzen Kantonsgebiet hochzuhalten, sind die Regionen und Gemeinden in ihren jeweiligen Stärken zu unterstützen. Zwischen Stadt und Land sind Brücken zu bauen. Es braucht dazu ein gegenseitiges Verständnis für die unterschiedlichen Lebenssituationen. Das Spannungsfeld zwischen Stadt und Land kann nur überwunden werden, wenn sich die politischen Kräfte auf Augenhöhe begegnen.

Zu Frage 1:

Nein (vgl. einleitende Bemerkungen).

Zu Frage 2:

Analysen zu Finanzflüssen sind sehr aufwändig und komplex. Die Finanzflüsse innerhalb des Kantons Bern wurden in den Jahren 1998 (Oberhasli) und 2001 (Berner Jura) umfassend analysiert. Dabei wurde untersucht, in welchem Umfang die Einwohnerinnen und Einwohner der entsprechenden Regionen von kantonalen Leistungen profitieren (Ausgaben) und mit welchem Betrag sie sich durch Steuern an diesen Leistungen beteiligen (Einnahmen). Die Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen zeigte, ob die Bevölkerung der entsprechenden Regionen «Netto-Nutzniesser» oder «Netto-Zahler» ist. Die Studien haben gezeigt, dass sowohl der Berner Jura als auch das Oberhasli «Netto-Nutzniesser» sind. Dies vor allem deshalb, weil die Einwohnerinnen und Einwohner des Berner Jura bzw. des Oberhasli aufgrund ihrer unterdurchschnittlichen Steuerkraft weniger stark zu den Steuererträgen des Kantons beitragen konnten,

als die Bewohner des Restkantons. In Bezug auf die Steuerkraft («Steuerwahrheit») der Gemeinden, Verwaltungskreise und Verwaltungsregionen liegen detaillierte Zahlen vor (Publikationen be.ch). In diesem Zusammenhang ist feststellbar, dass – abgesehen von einzelnen Ausnahmen wie zum Beispiel die Gemeinden Saanen, Guttannen, Berken oder Bleienbach – Gemeinden in ländlichen Regionen tendenziell eine unterdurchschnittliche Steuerkraft ausweisen. Die höchste Steuerkraft weist die Agglomeration Bern auf: Mit einem Bevölkerungsanteil von 36 Prozent wurden über die Jahre 2017 bis 2019 im Jahresschnitt 43 Prozent aller Kantonssteuern generiert.

Zumindest auf kantonale Ebene lassen die vorhandenen Zahlen und Daten nicht auf «Transferzahlungen» von der Landbevölkerung in die Agglomerationen (inkl. Städte) schliessen. Analysen, welche auch die Finanzflüsse auf Bundesebene einbeziehen, sind dem Regierungsrat nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Es bestehen derzeit keine konkreten Absichten, weder in Bezug auf eine Dezentralisierung noch eine Zentralisierung von Verwaltungszweigen.

Verteiler

– Grosser Rat